

Anfrage zum Plenum der Abgeordneten Gabriele T r i e b e l (GRÜ):

„an welche der rund 170 Synagogen und jüdischen Einrichtungen in Bayern wurden die, von Innenminister Joachim Herrmann im Oktober 2019 angekündigten, drei Millionen Euro Sondermittel für technische Schutzmaßnahmen ausbezahlt (bitte Auflistung nach Zuwendungsempfängerin, Zuwendungshöhe), wie hoch sind die Kosten, die die Synagogen und jüdischen Einrichtungen in Bayern darüber hinaus selbst für ihre Schutzmaßnahmen tragen müssen (bitte Auflistung nach Synagoge bzw. Einrichtung) und in welcher Höhe werden nun, wie von Ministerpräsident Markus Söder angekündigt, weitere Mittel zur Erhöhung der Sicherheit von Synagogen und jüdischen Einrichtungen in Bayern bereitgestellt?“

Staatsminister Joachim H e r r m a n n antwortet:

Nach dem Anschlag von Halle a.d.Saale hat das Bayerische Landeskriminalamt Empfehlungen zur Verbesserung des Sicherheitsstandards jüdischer Einrichtungen in Bayern erarbeitet.

Auf dieser Basis hat die Bayerische Polizei gemeinsam mit den jüdischen Gemeinden die in Frage kommenden Objekte überprüft und das derzeitige Sicherheitsniveau erhoben.

Aufgrund der Vielzahl zurückgemeldeter Objekte und der daraus resultierenden klärungsbedürftigen Kostenlage wird derzeit ein abgestuftes Vorgehen erarbeitet, um den jüdischen Gemeinden die Beauftragung entsprechender Maßnahmen zeitnah zu ermöglichen.

Zum jetzigen Zeitpunkt ist noch keine Aussage möglich, in welchem Umfang eine Erhöhung der Finanzmittel für eine Verbesserung des Sicherheitsstandards der Synagogen und jüdischen Einrichtungen erforderlich ist.